

## **Änderungsantrag** der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen

### **Wohnraum schützen – Leerstand und Zweckentfremdungen beenden Bremisches Wohnraumschutzgesetz**

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Der Entwurf zum Bremischen Wohnraumschutzgesetz mit der Drucksachennummer 19/1646 wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Absatz 2 Nummern 3 und 4 wird jeweils der Punkt am Ende durch ein Semikolon ersetzt.
2. In § 2 Absatz 2 Nummern 4 und 5 wird jeweils das Wort „abgeführt“ durch das Wort „abführt“ ersetzt.
3. In § 3 Absatz 1 Nummer 4 werden die Wörter und Ziffern „am 31. Dezember 2017“ durch die Wörter „bei Inkrafttreten des Gesetzes“ ersetzt.

#### **Begründung**

Zu 1.: Redaktionelle Änderung.

Zu 2.: Redaktionelle Änderung.

Zu 3.: Der im Gesetzentwurf zunächst enthaltene Stichtag für eine Altfallregelung ist juristisch zulässig und begründet. In Gesprächen mit betroffenen Wohnungsverfügungsberechtigten ist jedoch zur Vermeidung individueller Härten der Wunsch geäußert worden, diese Stichtagsregelung auszuweiten. In ihrem Willen, eine breite Akzeptanz auch im Kreise der wirtschaftlich direkt Betroffenen herzustellen, gehen die Antragsteller auf diese Anregung ein. Gleichfalls sollen die befristet eingeführten Regelungen zeitnah vor dem Außerkrafttreten evaluiert werden.

Jürgen Pohlmann, Dieter Reinken, Björn Tschöpe  
und Fraktion der SPD

Robert Bücking, Dr. Maike Schaefer und Fraktion  
Bündnis 90/Die Grünen